



Beschlussvorlage SGL

Vorlage Nr.: SGL/0039/2024

Federführung: Bauamt Bearbeiter: Janine Weber	Datum: 09.02.2024
--------------------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Finanzausschusses	20.02.2024	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Sozialausschuss	21.02.2024	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	21.02.2024	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	22.02.2024	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	29.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow & Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 49 "Schul- und Sportzentrum-Teil 2"

-Aussetzung der Bauleitplanung zur Prüfung Konzept Doppelnutzung Hort

Sachverhalt:

Zur Schaffung von Hortplätzen für den mittel- und langfristigen Zeitraum hat die Gemeindevertretung Satow am 28.09.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow - Teil 2“ beschlossen.

Für die Prüfung und Umsetzung der Schaffung von Hortplätzen wurde durch die Verwaltung ein Erörterungstermin beim Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie als erforderlich angesehen.

Die Raumnutzung für die Hortkinder im Rahmen einer „Doppelnutzung“ wurde bisher von den Bewilligungsbehörden abgelehnt. Der Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie hat nunmehr bei dem am 08.01.2024 geführten Gespräch, die Möglichkeit der Doppelnutzung, in Höhe von bis zu 50%, offeriert. Es besteht die Möglichkeit ein Nutzungskonzept für die Doppelnutzung zu erstellen, und dieses dem Landkreis Rostock zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die weitere Durchführung des Bauleitverfahrens ist dann für die Dauer der Konzeptaufstellung auszusetzen.

Über die Umsetzung des entwickelten Nutzungskonzeptes wird die Gemeindevertretung Satow abschließend entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Satow beschließt die Fortführung des Bauleitverfahrens (6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow- Teil 2“) auszusetzen und beauftragt die Verwaltung ein Nutzungskonzept für die Doppelnutzung der Hortbetreuung, in Einbindung der Bewilligungsbehörde, auszuarbeiten.

Finanzierung:

Für die Ausarbeitung des Nutzungskonzeptes entstehen keine Kosten.